



Drucksache 19/19681

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Präsident des Deutschen Bundestages
Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hendrik Hoppenstedt MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800
FAX +49 30 18 400-1860

Hendrik.Hoppenstedt@bk.bund.de

Berlin, **28.** Mai 2020
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 19/19258 der Abgeordneten Herr Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD zum Thema „**Ausmaß der Verbindungen zwischen Ministerien und Fraktionen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Bundesdrucksache 19/17714)**“.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Brandner, Nicole Höchst, Joana Cotar, Siegbert Droese, Enrico Komning, Dr. Heiko Wildberg, Jörn König, Hansjörg Müller, Dr. Anton Friesen, Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, Dr. Robby Schlund, Mariana Iris Harder-Kühnel, Andreas Mrosek, Dr. Harald Weyel, Dr. Heiko Heßenkemper, Uwe Schulz, Jens Kestner, Stefan Keuter, Uwe Witt, Jens Maier, Dr. Gottfried Curio und der Fraktion der AfD

Das Ausmaß der Verbindungen zwischen Ministerien und Fraktionen (Nachfrage zur Antwort der BReg auf Bundestagsdrucksache 19/17714)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bundesminister, Staatssekretäre und oder Parlamentarischen Staatssekretäre wurden seit Beginn der Legislaturperiode von jeweils welchen Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Teilnahme an jeweils welchen Veranstaltungen der jeweiligen Bundestagsfraktionen eingeladen (bitte Datum der Einladung, einladende Fraktion und Thema angeben)?
2. Welche Bundesminister, Staatssekretäre und oder Parlamentarischen Staatssekretäre haben seit Beginn der Legislaturperiode an jeweils welchen Veranstaltungen jeweils welcher Fraktionen des Deutschen Bundestages teilgenommen (bitte nach Datum der Veranstaltung, Thema der Veranstaltung, Zweck der Teilnahme und Fraktionen auflisten)?
3. Welche Bundesminister, Staatssekretäre und oder Parlamentarischen Staatssekretäre haben seit Beginn der Legislaturperiode auf jeweils welchen Veranstaltungen jeweils welcher Fraktionen des Deutschen Bundestages Vorträge zu jeweils welchen Themen gehalten beziehungsweise Auskunft zu welchem Thema erteilt (bitte nach Datum der Veranstaltung, Thema der Veranstaltung, Zweck der Teilnahme und einladende Fraktionen auflisten)?
4. Welche Anfragen von Fraktionen für die Teilnahme von Bundesministern, Staatssekretären und oder Parlamentarischen Staatssekretären an Fraktionsveranstaltungen des Deutschen Bundestages wurden aus jeweils welchen Gründen abgelehnt (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 1 bis 4, 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Fragestellung kann der Ausforschung von Beziehungen der nicht fragestellenden Fraktionen dienen. Damit könnte die Kleine Anfrage nicht lediglich eine verfassungsrechtlich zulässige Kontrolle der Regierungstätigkeit bezwecken. Vielmehr würde über das Vehikel einer (vermeintlichen) Regierungskontrolle eine zumindest mittelbare parlamentarische Kontrolle innerparlamentarischer Tätigkeit verfolgt. Innerparlamentarische Angelegenheiten sind allerdings vom parlamentarischen Fragerecht nicht umfasst.

Überdies wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/17714 verwiesen.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Staatsministerinnen und Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aus dem parlamentarischen Raum, etwa zu Gesetzgebungsvorhaben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch).

Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Allgemein erfolgt die Wahrnehmung von Terminen für die Bundesregierung nach dem Ressortprinzip.

5. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Mitglieder der Bundesregierung Einfluss auf Mitglieder des Deutschen Bundestages genommen haben, um die Absetzung des ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Stephan Brandner, herbeizuführen, und wenn ja, inwieweit?

Gab es vor diesem Ereignis zu diesem Thema Kontakte zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und Mitgliedern des Rechtsausschusses und wenn ja, wann, zwischen wem und mit welchem Inhalt?

Nach § 58 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bestimmen die Ausschüsse ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter nach den Vereinbarungen im Ältestenrat. Es handelt sich um einen innerparlamentarischen Vorgang und nicht um Regierungshandeln. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 4, 6 und 7 verwiesen

6. Nach welchen Kriterien wählt die Bundesregierung die Teilnahme von Ministern, Staatssekretären, Parlamentarischen Staatssekretären oder Vertretern von Ministerien an Fraktions- oder Parteiveranstaltungen aus?

7. Erkennt die Bundesregierung eine Gefahr für die Gewaltenteilung, wenn die Kontakte zwischen Exekutive und Legislative so umfangreich sind, dass eine Auflistung für die Bundesregierung unzumutbar ist und die Regierungsfunktion stören würde, und wenn ja, inwieweit (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17714)?

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 4, 6 und 7 verwiesen.